



Reinigungsfirma will IG BAU in Duisburger Klinik „den Mund verbieten“

Nach Vorwürfen gegen Malteser-Krankenhaus St. Anna

Der Streit um schmutzige Arbeitsbedingungen am Duisburger St. Anna-Krankenhaus geht weiter: Nach massiven Vorwürfen gegen die Reinigungsfirma Malta Clean & Service GmbH (MCS) hat das Unternehmen die IG BAU jetzt per einstweiliger Verfügung aufgefordert, nicht weiter über bestimmte Geschehnisse an der Klinik zu informieren. Die IG BAU Rheinland spricht von einem „klaren Einschüchterungsversuch“. Man lasse sich jedoch „nicht den Mund verbieten“. Denn etliche Missstände seien dokumentiert – von Arbeitszeitbetrug über unbezahlten Urlaub bis hin zu Schwarzarbeit. Hierzu lägen eidesstattliche Erklärungen der Betroffenen vor, so die Gewerkschaft.

An dem Duisburger Malteser-Krankenhaus sind nach Informationen der IG BAU bulgarische Beschäftigte mehrfach um ihren Lohn geprellt worden. Im Fokus dieser und weiterer schwerwiegender Vorwürfe steht eine Gruppe von Vorarbeiterinnen. „Statt aber Konsequenzen gegen die Verantwortlichen zu ziehen, betreibt die Firma MCS eine Schmutzkampagne gegen die IG BAU“, klagt Gewerkschaftssekretär Mahir Sahin. Die Öffentlichkeit habe ein Recht zu erfahren, welche enormen Missstände es in der Reinigung am St. Anna gegeben habe, so Sahin.

MCS hatte zunächst Aufklärung zugesichert und den Gebäudereinigerinnen versprochen, unter ordentlichen Bedingungen weiterarbeiten zu können. Für Spannung Sorge aber, dass auch die beschuldigten Vorarbeiterinnen weiter beschäftigt bleiben sollen – obwohl mittlerweile die Duisburger Staatsanwaltschaft strafrechtlich gegen sie ermittelt. Mahir Sahin: „Für die Betroffenen ist das ein Schlag ins Gesicht. Wie sollen sie unter den gleichen Vorgesetzten weiterarbeiten?“

Die IG BAU fordert das Unternehmen auf, sich nicht hinter die Beschuldigten zu stellen. „Für die Beschäftigten gibt es erst dann Gerechtigkeit, wenn sie nicht mehr die Willkür ihrer Vorgesetzten fürchten müssen“, so Sahin. Bis dahin informiere die Gewerkschaft weiter über den Fall. Gegen die einstweilige Verfügung werde Widerspruch eingelegt.